



Hinweise für die Erste-Hilfe-Ausbildung und Fortbildung bei Freiwilligen Feuerwehren in M-V

Die Erste-Hilfe-Leistung gehört zu den Grundaufgaben der Feuerwehr. Deshalb ist eine fundierte Erste-Hilfe-Ausbildung und regelmäßige Erste-Hilfe-Fortbildung notwendig. Bezüglich der Ausbilderqualifikation sowie Ausbildungs- und Fortbildungsinhalte tauchen immer wieder Fragen auf, die nachfolgend geklärt werden sollen. In Feuerwehren können Ersthelfer eingesetzt werden, die nach feuerwehrspezifischem Regelwerk in Erster Hilfe ausgebildet worden sind und regelmäßig fortgebildet werden. Die Vorhaltung von sogenannten Betrieblichen Ersthelfern in einer Freiwilligen Feuerwehr ohne hauptamtliche Kräfte ist nicht notwendig. Deshalb besteht für eine Freiwillige Feuerwehr ohne hauptamtliche Kräfte auch keine Verpflichtung, die Erste-Hilfe-Ausbildung/ Fortbildung durch eine von den Berufsgenossenschaften anerkannte Hilfsorganisation durchführen zu lassen. Die Erste-Hilfe-Ausbildung/ Fortbildung kann durch feuerwehreigene Ausbilder erfolgen, wenn diese mit nachfolgend genannter Qualifikation und Ausrüstung zur Verfügung stehen.

Notwendige Qualifikation und Ausrüstung von feuerwehreigenen Erste-Hilfe-Ausbildern

- Der Ausbilder muss aktiv im Rettungsdienst t\u00e4tig sein.
- Der Ausbilder muss die Ausbildung zum Rettungssanitäter/ Rettungsassistent/ Notfallsanitäter abgeschlossen haben oder als Arzt die Zusatzweiterbildung Notfallmedizin besitzen.
- Der Ausbilder muss eine Ausbilderqualifikation erworben haben (z.B. Ausbilder in der Feuerwehr, Lehrrettungsassistent/ Praxisanleiter oder vgl.).
- Der Ausbilder muss sich regelmäßig fortbilden und die aktuellen medizinischen Standards kennen.
- Das notwendige Ausbildungsmaterial muss dem Ausbilder zur Verfügung stehen (u.a. Verbandmaterial, Decken, Übungsgeräte zur Wiederbelebung, AED-Demonstrations-/-trainingsgeräte, Motorradhelm).

Erste-Hilfe-Ausbildung im Rahmen des Truppmannlehrganges

Laut FwDV 2 sind im Lehrgang Truppmann Teil 1 16 UE Erste-Hilfe-Ausbildung und im Truppmann Teil 2 4 UE Erste-Hilfe-Ausbildung vorgeschrieben (1 UE = 45min). Diese kann von feuerwehreigenen Ausbildern mit genannter Qualifikation und Ausrüstung oder von anerkannten Hilfsorganisationen durchgeführt werden. Auch die Aufteilung der Durchführung der 16 UE in 9 UE bei einer anerkannten Hilfsorganisation und 7 UE durch feuerwehreigene Ausbilder ist möglich. Die 16 UE im Truppmann Teil 1 gliedern sich in 9 UE allgemeine Erste Hilfe nach den Vorgaben der Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe (BAGEH) und 7 UE feuerwehrspezifische Erste Hilfe. Die Ausbildungsinhalte sind nachfolgend aufgeführt. (Alternativ kann auch ein 16 UE feuerwehrspezifischer Ausbildungsplan der BAGEH verwendet werden, der die Themen der 9 UE allgemeine Erste Hilfe mit den 7 UE feuerwehrspezifische Erste Hilfe kombiniert. Die Veröffentlichung dieses Ausbildungsplanes durch die BAGEH ist für Ende 2018 geplant.)

Die 4 UE Erste-Hilfe-Ausbildung während der Truppmannausbildung Teil 2 sollen vor allem praktische Übungen aus der feuerwehrspezifischen Erste-Hilfe-Ausbildung enthalten und können in die regelmäßige Erste-Hilfe-Standortfortbildung integriert werden.



Inhalte der Ersten-Hilfe-Ausbildung im Lehrgang Truppmann

1) Allgemeine Erste Hilfe mit 9 UE gemäß Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe

Die Teilnehmer sollen

- den Notruf absetzen können
- Maßnahmen zur psychischen Betreuung und zum Wärmeerhalt durchführen können
- die Wundversorgung mit vorhandenen Verbandmitteln durchführen und bei Besonderheiten (Fremdkörper in Wunden, Nasenbluten, Amputationsverletzungen, Verbrennungen, Verätzungen) die ggf. notwendigen ergänzenden Maßnahmen ergreifen können
- bedrohliche Blutungen erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen können
- Maßnahmen bei Knochenbrüchen und Gelenkverletzungen durchführen können
- die Kontrolle des Bewusstseins durchführen können und Gefahren der Bewusstlosigkeit kennen
- die Kontrolle der Atmung durchführen können und Gefahren bei Atemstillstand kennen
- die Seitenlage durchführen können
- die Herz-Lungen-Wiederbelebung durchführen können
- den Einsatz eines Automatisierten Externen Defibrillators (AED) kennen
- die Helmabnahme beim bewusstlosen Motorradfahrer kennen
- hirnbedingte Störungen erkennen und entsprechende Maßnahmen bei Schlaganfall und Krampfanfall durchführen können
- Atemstörungen erkennen und entsprechende Maßnahmen bei Atemwegsverlegungen und Asthma bronchiale durchführen können
- kreislaufbedingte Störungen erkennen und entsprechende Maßnahmen bei Herzinfarkt und Stromunfällen durchführen können
- Temperaturbedingte Störungen erkennen und versorgen können
- Vergiftungen erkennen und versorgen können

Praktische Inhalte:

- Rettung aus dem Gefahrenbereich (AD*)
- Absetzen des Notrufes (im Rahmen eines Fallbeispiels)
- Maßnahmen zur psychischen Betreuung und des Wärmeerhalts (im Rahmen eines Fallbeispiels)
- Wundversorgung mit Verbandmitteln aus dem Verbandkasten durchführen (TÜ)
- Abdrücken am Oberarm (TÜ)
- Druckverband am Arm (TÜ)
- Maßnahmen zur Schockvorbeugung/-bekämpfung (im Rahmen eines Fallbeispiels)
- Ruhigstellung bei Knochenbrüchen und Gelenkverletzungen mit einfachen Hilfsmitteln (TÜ)
- Handhabung einer Kälte-Sofortkompresse (AD)
- Feststellen des Bewusstseins (TÜ)
- Feststellen der Atemfunktion (TÜ)
- stabile Seitenlage (TÜ)
- Wiederbelebung (TÜ)
- Einbindung des AED in den Ablauf der Wiederbelebung (AD)
- Abnehmen des Helmes durch zwei Helfer (AD)
- Lagerungsarten atemerleichternde Lagerung, Oberkörperhochlagerung (TÜ)
- Entfernen von Fremdkörpern aus den Atemwegen (AD)

^{*} Ausbilderdemonstration (AD): Die Maßnahme wird von der Lehrkraft demonstriert und erläutert sowie gegebenenfalls von einzelnen Teilnehmern geübt.

^{**} Teilnehmerübungen (TÜ): Die Maßnahme wird von der Lehrkraft demonstriert und erläutert sowie grundsätzlich von allen Teilnehmern (insbesondere durch zielgruppenorientierte Fallbeispiele) geübt.



2) Feuerwehrspezifische Erste Hilfe mit 7 UE

- 1 UE Vertiefung der Kenntnisse über Brandverletzungen und andere Schädigungen durch Temperatureinflüsse
- 1 UE Rauchvergiftung und Atemgifte
- 2 UE Reanimation mit den Hilfsmitteln der Feuerwehr
- 2 UE Möglichkeiten der Rettung und Primärversorgung aus einem verunfallten Fahrzeug
- 1 UE Rettung und Transport mit Hilfsmitteln der Feuerwehr

Dazu gelten folgende Vorgaben:

1 UE Vertiefung der Kenntnisse über Brandverletzungen und andere Schädigungen durch Temperatureinflüsse

Der Teilnehmer soll:

- Kenntnisse über Flächen- und Tiefeneinteilung einer Brandverletzung erlangen
- Maßnahmen einer Erstversorgung von Brandverletzungen beherrschen und entsprechende Verbandmaterialien kennen
- Kenntnisse über weitere thermische Probleme (Hitzeerschöpfung, Hitzekollaps, Sonnenstich, Unterkühlung) und deren Versorgung erlangen
- ein Problembewusstsein bzgl. thermischer Problematik beim Einsatz mit Atemschutz oder CSA besitzen
- eine differenzierte Nachforderung und Übergabe an den Rettungsdienst bei Brandverletzungen beherrschen

1 UE Rauchvergiftung und Atemgifte

Der Teilnehmer soll:

- Kenntnisse über die medizinische Problematik einer Vergiftung mit Gasen, entstehend bei einem Brandeinsatz, besitzen
- Kenntnisse über den Stellenwert einer CO-Vergiftung haben
- Erstmaßnahmen bei Atemgiften beherrschen
- eine differenzierte Nachforderung und Übergabe an den Rettungsdienst bei Rauchgasvergiftungen beherrschen
- Eigengefährdungen erkennen und die nötigen Schutzmaßnahmen bedenken

2 UE Reanimation mit den Hilfsmitteln der Feuerwehr

Der Teilnehmer soll:

- einen Reanimationsablauf mit und ohne Hilfsmittel sicher beherrschen (1-Helfer und 2-Helfer-Methode), einschließlich Kinderreanimation
- den Umgang mit einem Beatmungsbeutel in Verbindung mit Gesichtsmasken beherrschen
- die Verwendung eines AED kennen
- ein Problembewusstsein für die Herz-Lungen-Wiederbelebung unter erschwerten Bedingungen (wie z.B. Drehleiterrettung, etc.) erlangen

2 UE Möglichkeiten der Rettung und Primärversorgung aus einem verunfallten Fahrzeug Der Teilnehmer soll:

- die Gefahren eines Unfallfahrzeuges kennen
- die Aufgaben eines Primärretters kennen
- eine strukturierte Vorgehensweise bei der Versorgung von Traumapatienten kennenlernen
- die Erstversorgung eines Unfallopfers, v.a. die Blutstillung (auch mittels Tourniquet), die Stabilisierung der Halswirbelsäule (mit und ohne Hilfsmittel) und einer bewusstlosen Person beherrschen, einschließlich der Helmabnahme
- die verschiedenen Arten der Rettung kennen (Sofortrettung, schnelle Rettung, schonende Rettung) und deren Bedeutung verstehen





- 1 UE Rettung und Transport mit Hilfsmitteln der Feuerwehr Der Teilnehmer soll:
 - den Transport eines Patienten mit Hilfsmitteln unterstützen können, insbesondere die Rettung aus dem Gefahrenbereich ohne und ggf. mit Hilfsmitteln durchführen können:
 - behelfsmäßiger Transport (z.B. Rautek, Schulter-Trage-Griff, Bandschlinge)
 - Krankentrage
 - Rettungstuch
 - Schleifkorbtrage
 - Spineboard

Die Inhalte sind Mindestvorgaben und können je nach Ausrüstung der Feuerwehr und Einsatzschwerpunkten erweitert werden.

Regelmäßige Erste-Hilfe-Fortbildung

Nach der Ersten-Hilfe-Ausbildung im Rahmen des Truppmann-Lehrganges ist eine regelmäßige Erste-Hilfe-Fortbildung in den Feuerwehren notwendig. Diese soll mindestens alle zwei Jahre mit 9 UE durchgeführt werden, besser noch jährlich mit 4,5 UE. Die Erste-Hilfe-Fortbildung kann von Feuerwehrmitgliedern unter oben genannten Voraussetzungen oder von anerkannten Hilfsorganisationen durchgeführt werden. Inhaltlich sollen vor allem Themen mit spezifischem Feuerwehrbezug geschult werden. Das sind zum Beispiel:

- Reanimation mit Hilfsmitteln der Feuerwehr, einschließlich Kinderreanimation
- Rettung und Transport mit den Mitteln der Feuerwehr (Schleifkorbtrage, Spineboard, Tragetuch, Bandschlinge)
- verschiedene Lagerungsarten (stabile Seitenlage, Schocklagerung, Lagerung bei Atemnot, Ruhigstellung und Lagerung bei Verletzungen)
- Rettung und Primärversorgung bei Unfällen
- Brandverletzungen und andere thermische Schädigungen (Hitzeschädigung, Unterkühlung, Stromschlag)
- Rauchgasvergiftung
- Verletzungen und Vergiftungen bei ABC-Lagen
- Notfälle im Einsatz (Herzinfarkt, Schlaganfall, Krampfanfall, Asthmaanfall, Panikattacke)
- Wundversorgung (steriler Verband, Druckverband, Abbinden mittels Tourniquet)
- psychische Erste Hilfe und allgemeiner Umgang mit Betroffenen und Patienten
- Zusammenarbeit mit dem Rettungsdienst, vor allem auch in Großschadenslagen

Die regelmäßige Erste-Hilfe-Fortbildung soll mit einem hohen Praxisanteil durchgeführt werden und das Einsatzspektrum der jeweiligen Feuerwehr berücksichtigen. Denkbar ist auch, die regelmäßige Erste-Hilfe-Fortbildung direkt in die technische Feuerwehrausbildung zu integrieren. Z.B. Rauchgasvergiftung/ Reanimation bei der PA-Ausbildung, Wundversorgung/ Rettung aus verunfallten Fahrzeugen bei der TH-Ausbildung usw.

Quellen: -Gemeinsame Grundsätze für die Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe der Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe

-"Fachinformation für Feuerwehren: Ausbildung in Erster Hilfe in den Feuerwehren – Ergänzung durch sieben Unterrichtseinheiten" von 6/2016 des LFV Bayern (von Bundesfeuerwehrarzt Dr. Friedrich)

Dieses Schreiben ersetzt die Empfehlung des LFV MV "Inhaltliche Vorgaben für die Ausbildung "Erste Hilfe-Modul Feuerwehr" im Rahmen der Truppmannausbildung für Freiwillige Feuerwehren in M-V" von 3/2017.